

Satzung
über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
in der Stadt Bexbach

(Bekanntmachungssatzung)

Erlass / Änderung	In Kraft seit ...
Erlass vom 11. Februar 1982	01. April 1982
1. Änderung am 15. Juni 2000	30. Juni 2000
2. Änderung am 22. September 2009	02. Oktober 2009

Gemäß § 12 Kommunalselfbstverwaltungsgesetz - KSVG – vom 15.01.64 (Amtsblatt Seite 123) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.97 (Amtsblatt Seite 682) zuletzt geändert durch Art.3 i. V .mit Art.4 des Gesetze Nr.1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.09 (Amtsblatt Seite1215) und der Bekanntmachungsverordnung (BekVO) vom 15. Oktober 1981 (Amtsblatt Seite 828) geändert durch Verordnung am 24.02.94, (Amtsblatt Seite 607) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.09.2009 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1 - Allgemeine Form der Bekanntmachung in der Stadt Bexbach

(1) Soweit durch Rechtsvorschriften die öffentliche Bekanntmachung in der Stadt Bexbach vorgeschrieben ist, erfolgt diese, wenn gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch Veröffentlichung im Bekanntmachungsteil der Wochenzeitschrift "Höcherberg-Nachrichten" (Druckerei und Verlag Hügel GmbH, Bexbach); und bei Möglichkeit im Internet.

§ 2 - Bekanntmachung durch Aushang

(1) Die Einberufung zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung) werden durch Aushang an den in § 3 benannten Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Einberufung zu den Sitzungen der Ortsräte (unter Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung) werden durch Aushang in dem entsprechenden Gemeindegebiet an den in § 3 benannten Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht.

§ 3 - Standorte der amtlichen Bekanntmachungstafeln

(1) Im Stadtgebiet der Stadt Bexbach sind folgende amtliche Bekanntmachungstafeln aufgestellt:

- in Bexbach, am Rathaus I,
- in Oberbexbach, an der Volksbank,
- in Frankenholz, am ehemaligen Rathaus,
- in Höchen, in der Saar-Pfalz-Straße (Bushaltestelle Hasselgärtenstraße),
- in Niederbexbach, in der Ortsmitte,
- in Kleinottweiler, in der Ortsmitte.

§ 4 - Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in der Stadt Bexbach vom 15. Juni 2009 außer Kraft.